



### Entlastungsprogramm 2015 bis 2018: Information an die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler der kantonalen Mittelschulen

Mit rund 260 Einzelmassnahmen will der Zuger Regierungsrat die Laufende Rechnung des Kantons Zug ab 2018 jährlich um rund 111 Millionen Franken entlasten. Auch die kantonalen Schulen sind von Entlastungsmassnahmen betroffen. Sind diese Massnahmen auch schmerzhaft, so kann insgesamt betrachtet doch festgehalten werden, dass die Zuger Mittelschulen auch in Zukunft von sehr guten Lernbedingungen geprägt sein werden. Bei der Umsetzung der Massnahmen wird den pädagogischen Aspekten grösstmögliches Gewicht beigemessen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Entlastungsmassnahmen, welche *direkte Auswirkungen* auf die (künftigen) Mittelschülerinnen und -schüler sowie — teilweise — die Eltern haben. Weitere Massnahmen betreffen als Personalmassnahmen die Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer. Die vollständige vom Regierungsrat beschlossene Massnahmenliste findet sich auf der kantonalen Homepage [www.zg.ch](http://www.zg.ch) (Stichwort: Entlastungsprogramm).

Erhöhung Klassen- und Kursgrössen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Klassengrösse: Änderung Richtwert 18 in Durchschnittswert 19;</li><li>• Kursgrösse: Änderung Richtwert 10 in Durchschnittswert 12 im gesamten Wahlbereich (Freifächer, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, ...).</li></ul> <p><i>Die Änderungen bedingen eine Gesetzesänderung und treten voraussichtlich per 1. August 2017 in Kraft.</i></p>
Reduktion Stundentafel Untergymnasium	<p>Reduktion Stundentafel Untergymnasium (1. und 2. Klasse) um insgesamt 3 Lektionen.</p> <p><i>Voraussichtlich teilweise Umsetzung per Schuljahr 2016/17; vollständige Umsetzung per Schuljahr 2017/18.</i></p> <p><i>Die Stundentafel legt die Anzahl der Unterrichtsstunden fest, die in den verschiedenen Jahrgangsstufen auf die jeweiligen Unterrichtsfächer entfallen. Die Zuger Gymnasien haben tendenziell hoch dotierte Stundentafeln. Die für die Stundentafel zuständige Schulkommission der kantonalen Mittelschulen hat die Überprüfung der Wochenstundentafel mit der Stossrichtung, diese zu reduzieren und den Schülerinnen und Schülern so mehr Freiräume für eigenverantwortetes Lernen zu bieten, im Rahmen der Mittelschulstrategie 2015 bis 2018 beschlossen. Da die Reduktion der Stundentafel zu einer Entlastung führen wird, wird sie vom Regierungsrat im Entlastungsprogramm ausgewiesen.</i></p>

Mediotheken: Reduktion Anschaffungen	Reduktion Anschaffungen um 10%. <i>Umsetzung ab Budget 2016.</i>
Budgetkürzung beim Mobiliar	Generelle Budgetkürzung beim Mobiliar der kantonalen Mittelschulen. <i>Umsetzung ab Budget 2016.</i>
Sonderwochen: Streichung Kantonsbeitrag	Streichung Kantonsbeitrag an Sonderwochen (Fr. 60.- pro Sonderwoche und Schüler/in).  <i>Der Regierungsrat hat die Streichung per 1. Januar 2016 beschlossen. Die Schulkommission der kantonalen Mittelschulen wird im September 2015 die Konsequenzen beraten. Möglich ist eine Reduktion des Kostendachs, so dass die Kosten nicht vollumfänglich auf die Eltern überwält werden. Eine Detailinformation hierzu folgt im Herbst.</i>
Reduktion Unterrichtsmaterial; vermehrter Einsatz von Klassensätzen	Reduktion Unterrichtsmaterial um 10 %; vermehrter Einsatz von Klassensätzen.  <i>Umsetzung ab Budget 2016.</i>
stärkere Steuerung / Selektion bei den Übertrittsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reglementarische Fixierung eines Orientierungswerts von 5.2* für den Eintritt ins Langzeitgymnasium [*Derselbe Orientierungswert soll für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium gelten - und ein Orientierungswert von 5 für den Eintritt in FMS und WMS.];</li> <li>• Reglementarische Fixierung von verpflichtenden / flächendeckenden Vergleichstests (als einem Instrument für die Lehrpersonen, ihr Anspruchsniveau/die Leistungen ihrer Klassen/Schüler/innen zu validieren).</li> </ul> <p><i>Diese Neuerungen bedingen Reglementsänderungen und treten voraussichtlich per 1. Januar 2016 in Kraft. Für Schülerinnen und Schüler, welche das Übertrittsverfahren noch unter dem geltenden Recht begonnen haben, bleibt dasselbe bis zum Abschluss des Übertrittsverfahrens gültig.</i></p>

Juni 2015

Direktion für Bildung und Kultur